

Sanierung und Reorganisation

in Millionen Franken	1929	1930	1931	1932
der SCHWEIZERISCHEN VOLKSBANK				
Uebersicht	849.4	845.3	760.4	63.87

Berichterstattung der Generaldirektion.				
Offenl. Körperschaften,	12.01	147.9	13.77	
Korporat. & Banken				
Komm. Berufe & Fest	134.-	10.81	137.8	10.60
besoldete			115.2	9.72
Uebrige unselbständig				102.6
Erwerbende, Rentner,				9.54
Pensionierte & Diverse	54.6	6.84	88.3	6.88
Immobilien-gesellschaft-			95.4	8.08
Gen			71.4	71.4
			6.03	6.04
<u>Geschichte der Bank.</u>	3.81	65.1	8.08	71.4
			6.03	66.4
				6.18

-0-

1869. Die Schweizerische Volksbank ist aus der 1869 in Bern gegründeten "Volksbank" hervorgegangen, die als Genossenschaft in kleinstem Rahmen das Bankgeschäft aufnahm. Die damaligen Verhältnisse waren für eine Kreditgenossenschaft günstig. Die erfolgreiche Tätigkeit veranlasste die Bankleitung, Filialen zu gründen. Das führte 1880 zur Aenderung der Firma-bezeichnung in "Schweizerische Volksbank". Die Entwicklung der Bank hielt mit dem Ende der 90iger Jahre des verflorenen Jahrhunderts einsetzenden wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz Schritt; mit der Zunahme der Niederlassungen nahm auch die Geschäftstätigkeit, die auf alle Bankgeschäfte ausgedehnt wurde, mehr und mehr zu. Heute hat die Bank, neben 29 Niederlassungen, 39 Agenturen und 7 Einnehmereien.

Die Entwicklung der Bank.

Bei der Schweizerischen Volksbank hat sich eine bestimmte geschäftliche Struktur herausgebildet, deren Grundlage bereits durch die Gründer gelegt wurde und die während Jahrzehnten erhalten werden konnte. Das von der Bank gepflegte Geschäft ist als "Volksbankgeschäft" im ganzen Schweizerland bekannt geworden. Die Bank wurde für die breiten Volksschichten Sparbank. Von Fr. 27,8 Millionen um die Jahrhundertwende stiegen die Spareinlagen bis 1930 auf über Fr. 463 Millionen. Erfolgreiche Sparer erwarben mit ihrem Sparkapital Obligationen ihres Institutes. So wurde die Bank zur ersten und grössten Sparbank des Landes, die 1930 mehr als Fr. 1.300 Millionen Publikumsgelder verwaltete. Diese Gelder, die der Bank aus allen Bevölkerungskreisen zuflossen, gingen den gleichen Volksschichten wieder zu und befruchteten das Wirtschaftsleben überaus erfolgreich. Die Gelder gingen an Handwerker, Gewerbetreibende, Kleinkaufleute, Landwirte. Auch Angehörige der freien Berufe und der unselbständig Erwerbenden gehörten von Anfang an zu der Kundschaft der Schweizerischen Volksbank.

Gemäss den statistischen Erhebungen verteilten sich unsere Aussenstände in den letzten Jahren wie folgt :

in Millionen Franken	1929	%	1930	%	1931	%	1932	%
Gewerbe	315.4	25.46	322.6	25.01	290.3	24.51	270.8	25.20
Industrie	259.3	21.-	264.3	20.49	240.8	20.32	209.7	19.51
Handel	209.5	16.81	192.4	14.91	164.7	13.90	143.8	13.38
Land- & Forstwirtsch.	65.2	5.26	66.-	5.11	64.6	5.45	62.1	5.78
Report	849.4	68.53	845.3	65.52	760.4	64.18	686.4	63.87

<u>in Millionen Franken</u>	<u>1929</u>	<u>%</u>	<u>1930</u>	<u>%</u>	<u>1931</u>	<u>%</u>	<u>1932</u>	<u>%</u>
Uebertrag	849.4	68.53	845.3	65.52	760.4	64.18	686.4	63.87
Oeffentl. Körperschaften, Korporat. & Banken	124.1	10.01	153.6	11.90	142.3	12.01	147.9	13.77
Liberale Berufe & Fest- besoldete	134.-	10.81	137.8	10.68	115.2	9.72	102.6	9.54
Uebrige unselbständig Erwerbende, Rentner, Pensionierte & Diverse	84.6	6.84	88.3	6.85	95.4	8.06	71.4	6.64
Immobilien-gesellschaf- ten	47.2	3.81	65.1	5.05	71.4	6.03	66.4	6.18
	1239.3	100.00	1290.1	100.00	1184.7	100.00	1074.7	100.00

So entstand das kleine und mittlere, das "Volksbankgeschäft", das bis heute mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurde. Das Problem des Kleinkredites hat die Bankleitung wiederholt beschäftigt. Erhebungen ergaben, dass 1932 weit mehr als die Hälfte sämtlicher bestehenden Kredite, über 61 %, Kleinkredite bis zu Fr. 5.000.- waren.

Das Vertrauen der breiten Volksschichten in die Bank war bis 1930 unbegrenzt. Die Bilanzsumme stieg auf über Fr. 1.680 Millionen. Im kleinen und mittleren, im Volksbankgeschäft, konnten die zur Verfügung stehenden Gelder nicht als gewinnbringend angelegt werden. Beim mittleren Geschäft, das zu erweitern versucht wurde, machte sich starke Konkurrenz fühlbar. Die Zinsen- und Lohnverhältnisse der Nachkriegszeit waren zudem so, dass das Kleingeschäft nicht mehr genügend ertragreich war; die Spanne zwischen Passiv- & Aktivzinsen musste erweitert werden. Um die brachliegenden Gelder arbeiten lassen und eine höhere Rendite herauswirtschaften zu können, versuchte die Bank nach Kriegsende, sich auch im "Auslandgeschäft" zu betätigen. Die nach Kriegsende hereingebrochene Krisis, der auch die Schweizerische Volksbank in Form von grösseren Verlusten und Risiken (Uhrenindustrie, Hotelgewerbe, usw.) Opfer bringen musste, trug ebenfalls zur Umstellung auf das Auslandgeschäft bei.

Entstehung der Verluste.

Die bestehenden Risiken wurden (hauptsächlich aus dem Schweizergeschäft) Ende 1922 auf Fr. 54.4 Millionen geschätzt. Zu gleicher Zeit mag das Auslandgeschäft eingesetzt haben. Die Organisation der Bank war jedoch nicht auf das Auslandgeschäft eingestellt. Es gab einige grössere Niederlassungen, die sich zweckentsprechend umstellen, und das Auslandgeschäft erfolgreich betreiben konnten.

Andere Niederlassungen waren dazu gar nicht geeignet und auch die Generaldirektion, die das Auslandsgeschäft ebenfalls pflegte, war in der Auswahl der Geschäfte nicht immer glücklich. Den ersten grossen Verlust brachte 1929 der Zusammenbruch des in Genf domizilierten Consortium de Meunerie Internationale. (Mühlen in Frankreich und andern Ländern) im Betrage von ca Fr. 15 Millionen. In der Folge entstanden in allen Ländern, in denen die Bank tätig war, Verluste und Risiken, die zu rasch und zu stark anwuchsen, weshalb die Abschreibungen aus den Jahreserträgen zur Deckung und Tilgung nicht mehr genügten. Innerhalb eines Jahrzehnts, von 1922 - 1932 wurden über Fr. 54 Millionen abgeschrieben. Die Gewinne und Entnahmen aus den stillen Reserven genügten wohl zur Tilgung der damals bestehenden Verluste und Risiken in der erwähnten Höhe von Fr. 54 Millionen; dagegen konnten keine weiteren Gewinne erzielt werden, um die neu entstandenen und weiter sich entwickelnden Risiken und Verluste aus offenen und stillen Reserven abschreiben zu können, sodass die Bank ausser den heutigen Reserven und dem Stammkapital über keine Abschreibungsmöglichkeiten mehr verfügt.

Gemäss genauer Prüfung durch die Niederlassungen und Ueberprüfung durch das Inspektorat und dessen Ressort-Vorsteher, Herrn Generaldirektor Hirs, betragen die gesamten Verluste und Risiken rund Fr. 100 Millionen (davon Fr. 56 Millionen eigentliche Verluste, der verbleibende Rest sind Verlustrisiken). Daneben bestehen noch ertragslose Posten, die nicht gefährdet erscheinen, die jedoch während der Dauer der gegenwärtigen Wirtschaftslage zinslos bleiben werden (Hotelgewerbe, Uhrenindustrie u.s.w.), sowie mögliche Valutarisiken auf Auslandpositionen.

Vertrauenseinbruch 1931.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1931 wurde die Bank einem Vertrauenseinbruch ausgesetzt, der wohl mit der Zeit abgeschwächt werden konnte, der aber durch die kritische Lage des Bankwesens im Ausland und durch die Vorkommnisse bei der Schweizerischen Diskontbank immer wieder neue Nahrung erhielt. Aus den Bilanzen der letzten Jahre geht hervor, wie stark der Vertrauenseinbruch war. Die starken Abhebungen in der zweiten Jahreshälfte 1931 konnten aus eigenen Mitteln deshalb befriedigt werden, weil die Generaldirektion schon zuvor die Liquidität hauptsächlich durch Hereinnahme von Auslandguthaben ganz bedeutend verstärkt hatte. 1932 stiess jedoch die Heim-schaffung von Auslandgeldern auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es braucht in dieser Beziehung nur an die in den meisten Schuldnerländern erlassenen Devisenmassnahmen, die in einigen Ländern durch Zinsmoratorien ergänzt wurden, erinnert zu werden. Versuche, Gelder auf dem Wege über Wareneinfuhren hereinzubringen, blieben ebenfalls erfolglos. Die im Schweizergeschäft angelegten Gelder sind zum Teil auch eingefroren und könnten ohne weitere erhebliche Verluste ebenfalls nicht flüssig gemacht werden. Einem zweiten Vertrauenseinbruch

könnte die Bank aus eigenen Kräften nicht mehr begegnen; sie müsste die Zahlungen einstellen.

Durch den seit 1931 festzustellenden kontinuierlichen Abgang von Obligationen, Kreditoren- und Spareinlagen-Geldern hat naturgemäss auch unsere Zahlungsbereitschaft gelitten. Unsere sogenannte engere Zahlungsbereitschaft (erste Liquiditäten im Verhältniss zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) bezifferte sich

am 31. Dezember 1932	auf 19,75%,
" 30. September 1933	" 14,41%,

die erweiterte Zahlungsbereitschaft (d.h. unter Einbezug der Bankenguthaben)

am 31. Dezember 1932	auf 21,33%, und
" 30. September 1933	" 16,64%.

Mit Rücksicht auf unsere bevorstehenden Obligationenfälligkeiten und den zu gewärtigenden weitem Rückgang der Spar- & Depositengelder muss diese Zahlungsbereitschaft heute als ganz ungenügend bezeichnet werden.

Reorganisation.

Bereits im Frühjahr 1931 haben die Bankbehörden die Gefahr, die in der übermässigen Tätigkeit des Ausland- und Grossgeschäftes liegt, erkannt und sind deshalb zu einer Statuten- und Reglementsrevision geschritten, welche die Pflege des "Volksbankgeschäftes" in noch stärkerem Masse in Aussicht nahm. Es wurden für die gesamte Geschäftstätigkeit neue Regulative aufgestellt, an welche sich die Generaldirektion und die Niederlassungen seither gehalten haben.

Der Generaldirektion obliegt heute die Leitung des Gesamtinstituts, ihr sind alle Direktionen unterstellt, dagegen befasst sie sich nicht mehr direkt mit Geschäften. Die gesamte Geschäftstätigkeit geht durch die Niederlassungen. Die bei der Generaldirektion seinerzeit bestandenen Auslandsgeschäfte sind an dazu geeignete Niederlassungen übertragen worden. Die gesamte Organisation der Bank wurde möglichst vereinfacht. Die Reorganisation schreitet fort. Ziel ist, eine billige, aber trotzdem leistungsfähige Organisation der Verwaltung und des Bankbetriebes zu schaffen. Bedeutende Einsparungen sind bereits erzielt worden. Aber all das genügt nicht, um die Bank erfolgreich einer Gesundung entgegenführen zu können; eine Sanierung ist dringend notwendig.

Sanierung.

Die Generaldirektion hat ein Projekt ausgearbeitet, das die Herabsetzung des Genossenschaftskapitals um die Hälfte und die Ausgabe eines Genussscheins an die Mitglieder vorsieht. Diese enorme Abschreibung wird unsere Genossenschafter, welche zum überwiegenden Teil Leute mit kleinem Einkommen und Vermögen sind, sehr schwer treffen. Die meisten dieser Mitglieder sind der Sparerfamilie entstanden, die durch die Bank grossgezogen wurde. Viele dieser Genossenschafter gaben sich nicht

genügend Rechenschaft über die allfälligen Folgen, die der Erwerb von Stammanteilen nach sich ziehen konnten. Das Genossenschaftskapital beläuft sich noch auf rund Fr. 186 Millionen. Eine Abschreibung um 50% ergäbe eine Summe von rund Fr. 93 Millionen, die durch Entnahme aus den noch bestehenden Reserven auf rund Fr. 100 Millionen aufgerundet werden müsste. Das würde die Abschreibung aller bestehenden Verluste und Risiken ermöglichen. Dadurch würde eine durchgreifende Sanierung der Bank ermöglicht.

Wie bereits im Gesuch an den hohen Bundesrat erwähnt, halten wir eine Durchführung der obenbeschriebenen Sanierung ohne fremde Hilfe als absolut ausgeschlossen. Die Abschreibungen in erwähntem enormen Ausmass werden sicherlich eine starke Bewegung in der Klientschaft und speziell in der Mitgliedschaft hervorrufen. Rückbezüge der Kreditoren aller Kategorien dürften unausbleiblich sein und eine Vertrauenskrise nicht nur gegen unserm Institut, sondern bestimmt auch gegenüber den andern Banken auslösen. Die Folgen wollen wir hier nicht weiter darstellen; sie dürften für die Schweizerische Volkswirtschaft fast unermesslich sein. Bundeshilfe ist daher das einzige Mittel. Verwaltungsratskommission und Generaldirektion haben daher allen Ernstes geprüft, auf welche Weise der Bund unserem Institut helfen könnte, ohne selbst daraus nicht allzu grosse Opfer bringen zu müssen. Dabei kamen verschiedene Projekte zur Erwägung.

- a) Die Garantierung der sämtlichen Passiven der Bank im Ausmass von ca Fr. 1,2 Milliarden. Eine derartige Garantie würde selbstverständlich jeden Kreditoren der Bank, sei er Obligationär, Sparer u.s.w. veranlassen, das Geld bei der Bank zu belassen, m.a.W. das Vertrauen der Gläubigerschaft wäre durch eine derartige Garantie unbedingt hergestellt.
- b) Gründung einer neuen Schweizerischen Volksbank mit einem möglichst starken Aktienkapital, das heute, mit Rücksicht darauf, dass neue Privataktionäre mit grossen Beträgen schwer zu finden wären, wohl in erster Linie durch den Bund gezeichnet werden müsste. Diese Aktiengesellschaft hätte die sämtlichen Passiven (Obligationen, Kreditoren u.s.w.) der Bank zu übernehmen und auf der andern Seite auch sukzessive die Aktiven, während das Stammkapital und die Reserven der alten Genossenschaft als Deckung für die Verluste und Risiken zu dienen hätte.
- c) Uebernahme der sämtlichen Risiken auf irgend eine Weise durch den Bund, sodass eine Sanierung überhaupt nicht notwendig wäre.

Diese 3 Projekte mussten jedoch fallen gelassen werden, teils mit Rücksicht auf die sehr starke Inanspruchnahme, die der Bund durch sie erfahren müsste. Auch die grossen Schwierigkeiten organisatorischer Natur und die ganz bedeutenden Kosten, die speziell bei einer Neugründung entstehen würden, sprachen für die nachfolgende Lösung:

d) Es kommt mithin als einziges Projekt, das die Bank aus der Vertrauens-
krise befreien und die dringend und baldigst notwendige Sanierung und
Reorganisation ermöglicht, das folgende, bereits früher schon erwähnte
in Frage:

- 1) 5%ige Abschreibung des Genossenschaftskapitals = Fr. 93 Millionen,
Entnahme aus Reserven = " 7 "
Fr. 100 Millionen,

welche, wie bereits gesagt, zur Deckung sämtlicher Verluste und
Verlustrisiken zu dienen hätten.

Da die Verluste vorläufig erst Fr. 56 Millionen bei einer Gesamtsumme von Fr. 100 Millionen Risiken (wovon 2/3 auf das Ausland- und
1/3 auf das Inland entfallen), betragen, würden den Mitgliedern Genusscheine ausgestellt für den Fall, dass das für die Risiken bestimmte Kapital nicht voll aufgebraucht würde und auch für den Fall allfälliger Wiedereingänge, welche den Mitgliedern als Rückzahlungen auf den Genusscheinen nach und nach wieder zurückvergütet würden.

- 2) Das Stammkapital würde sich demgemäss reduzieren auf Fr. 93,000,000.-,
der Bund würde ein neues Kapital von " 100,000,000.-,
übernehmen = Fr. 193,000,000.-,
wodurch das Gleichgewicht wieder hergestellt würde. Von diesem Kapital von Fr. 100 Millionen dürfte es unseres Erachtens genügen, wenn vorläufig nur Fr. 30 Millionen einbezahlt würden, während der Rest lediglich als Garantiesumme zu dienen hätte. Der Bund müsste sein Einverständnis dazu geben, dass die Mitglieder ^{des} vom Bund gezeichnete neue Anteil-scheinkapital sukzessive zurücknehmen könnten. Wir hoffen, dass nach Rückkehr des Zutrauens die Möglichkeit der Aufnahme neuer Mitglieder und damit neuer Klienten geschaffen würde, die dann, wie bereits gesagt, den Bund nach und nach von seiner Beteiligung bei der Volksbank wieder befreien könnten.
- 3) Für geeignete Revision der Statuten und Regulative hätten unsere Bank-behörden zu sorgen.

Mit den vorstehenden Ausführungen glauben wir dem hohem Bundesrate den Nachweis geleistet zu haben, wie dringend das von uns gestellte Gesuch begründet erscheint, wie notwendig die Verwirklichung desselben im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist. Die Generaldirektion richtet deshalb an den hohen Bundesrat auch an dieser Stelle die dringende Bitte, die aufgestellten Postulate wohlwollend zu prüfen und deren Durchführung in kürzester Zeit sicherzustellen.

Käser *Stro* *J. B. Schmid*